

Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.784.854
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.668.791
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	116.063
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	116.063

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.236.928
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.278.129
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	958.799
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.644.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.005.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.361.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-402.701
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-385.230

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-385.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-787.931

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.360.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H der Steuermessbeträge

Dietenheim, 21. Februar 2022


Christopher Eh
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 21.02.2022 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	550.300 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	453.800 €
Gesamtbetrag	1.003.100 €

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2022 festgesetzt auf

300.800 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

350.000 €

Dietenheim, den 21.02.2022



Christopher Eh, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ Dietenheim für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 21.02.2022 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	370.000 €
im Vermögensplan	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	142.750 €
Gesamtbetrag	512.750 €
festgestellt.	

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Dietenheim, den 21.02.2022



Christopher Eh, Bürgermeister